

Medienkonzept



Stand 05.10.2026

Städtisches Apostelgymnasium
Biggestr. 2
50931 Köln
Tel.: 0221/406318-0
Fax: 0221/406318-28
E-Mail: sekretariat-apg@stadt-koeln.de
Homepage: www.apostelgymnasium.de

VORWORT	3
1. MEDIENPÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE	3
2. UNTERRICHTSENTWICKLUNG – LERNEN MIT UND ÜBER MEDIEN IN DEN UNTER- RICHT INTEGRIEREN	5
ALLGEMEINES	5
FACHSPEZIFISCHER MEDIENEINSATZ	5
PRÄVENTION	6
KURS INFORMATIK KLASSE 6	6
DIFFERENZIERUNGSKURS WP II INFORMATIK	7
SCHULÜBERGREIFENDE PROJEKTE	7
KÜNSTLICHE INTELLIGENZ	7
3. ORGANISATIONSENTWICKLUNG – ABSTIMMUNGSPROZESSE UND VERNETZUNG	9
ALLGEMEINES	9
ANSPRECHPARTNER UND ZUSTÄNDIGKEITEN	9
SELBSTLERNZENTRUM/SCHÜLERBIBLIOTHEK	10
DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT	10
NUTZUNGSREGELN	10
4. PERSONALENTWICKLUNG – LEHRERINNEN UND LEHRER QUALIFIZIEREN	11
FORTBILDUNG IN DER HANDHABUNG UND DEM UNTERRICHTLICHEN EINSATZ VON FACHBEZOGENER SOFTWARE	11
FORTBILDUNG IN DER NUTZUNG DES INTERNETS SOWIE TEXTVERARBEITUNG-, TABELLENKALKULA- TIONS- UND PRÄSENTATIONSSOFTWARE	11
5. EVALUATION UND AUSTATTUNGSPLANUNG	11
AUSSTATTUNGSPLANUNG PÄDAGOGISCHER BEREICH	12
IST-ZUSTAND (13.04.2026)	12
Medienräume (unterrichtliche Nutzung):	12
Differenzierungsräume:	12
Medienräume (außerunterrichtliche Nutzung):	13
Fach- und Unterrichtsräume:	13
Sammlungen:	13
Weitere Medienausstattung:	13
Struktur pädagogisches Netzwerk:	13
Softwareausstattung:	13
WLAN:	14
Tablets:	14
SOLL-ZUSTAND (ZUKÜNFTIGES AUSSTATTUNGSKONZEPT)	14
Allgemein:	14
Unterrichtsräume:	14

Internetanbindung:	14
WLAN:	14
Software:	15
Benutzeradministration:	15
 6. DISTANZUNTERRICHT	 15
RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN:	15
UMSETZUNG IM APG:	16

VORWORT

Medien sind heute selbstverständliche Hilfsmittel im Unterricht am Städtischen Apostelgymnasium Köln. Lehrkräfte und Lernende setzen diese bereits seit vielen Jahren in vielfältiger und bereichernder Art und Weise im und neben dem Unterricht ein.

Das vorliegende Medienkonzept stellt den aktuellen Stand unserer Arbeit mit neuen Medien dar und dient vor allem als zentrales Medium für deren zukünftige Weiterentwicklung. Es basiert auf den Vorgaben des Medienkompetenzrahmens NRW.

Wenn im Folgenden von „Medien“ oder „neuen Medien“ die Rede ist, so sind damit in erster Linie die digitalen Medien gemeint.

1. MEDIENPÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE

Die Arbeit mit neuen Medien bereichert einerseits das schulische Lernen und ist andererseits unabdingbare Voraussetzung zur Bewältigung des späteren beruflichen und privaten Lebens.

Die grundlegenden Ziele der Arbeit mit neuen Medien bestehen darin, dass die Schülerinnen und Schüler ...

- Medien für das Lernen und Üben nutzen.
- mit Medien reflektiert und mündig umgehen und Medieninhalte kritisch reflektieren.
- Medien im Unterricht und in freien Unterrichtsformen selbst produzieren.
- aus der Vielfalt der angebotenen Informationen eine kritische Auswahl treffen können.

Der Einsatz neuer Medien bereichert das schulische Lernen, weil ...

- sie zu einer Steigerung der Lernmotivation beitragen.
- sie das selbständige Lernen fördern und offene Unterrichtsformen begünstigen können (z.B. Projektarbeit).
- sie individualisierte und inklusive Formen des Lernens ermöglichen bzw. unterstützen.
- sich aus einem breiten Angebot rasch Informationen beschaffen lassen (Internet, Intranet, externe Speichermedien).
- Informationen innerhalb und außerhalb der Schule leicht zugänglich werden (Intranet, M365, E-Mail, Homepage).

- sie die Lehrerinnen und Lehrer entlasten (Änderung der Lehrerrolle).
- Lernprogramme bei der inneren Differenzierung helfen.
- Lernprogramme helfen, versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen.
- sie dabei helfen, Sachverhalte zu strukturieren und anschaulich darzustellen.

Damit die neuen Medien ihre positive Wirkung entfalten können, ist eine systematische Schulung notwendig. Im Sinne einer zukunftsorientierten Mediendidaktik geht es darum, dass die Schülerinnen und Schüler ...

- die Aspekte der Computertechnologie umfassend kennen lernen und möglichst viele Kenntnisse im Umgang mit Standard- und neuer Software erlangen, um so auf das Studium und das Berufsleben angemessen vorbereitet zu sein.
- die konsequente Einbeziehung der neuen Medien in beinahe allen Fachbereichen als Unterrichtsgegenstand erfahren und deren Wirkung, Verwendung und Bedeutung für den einzelnen Menschen und die Gesamtgesellschaft beurteilen lernen.
- über den Erwerb grundlegender Kompetenzen hinaus Fähigkeiten zur bewussten und verantwortungsvollen Auswahl und Anwendung von Medien erlangen, indem sie das Internet als Medium für Daten-Recherchen, für multimediale Informationen in Form von Bildern, Bildfolgen, Diagrammen, Videosequenzen und gleichzeitig als Forum für Kommunikationsprozesse nutzen.
- das Internet als Lehr- und Lernmedium erfahren.
- KI kritisch und reflektiert zu nutzen lernen
- Medieninhalte kritisch hinterfragen, indem sie die Interessen von Anbietern sowie die Bedingungen der Medienproduktion und –verbreitung kennen und hinterfragen, Mediengestaltung verstehen und bewerten, Medieneinflüsse erkennen und aufarbeiten.
- die neuen Medien nicht nur konsumieren und handhaben, sondern diese selbst auch aktiv gestalten und somit lernen, neue Medien zu kreieren.
- neben Strategien zur Problemlösung auch Grundfertigkeiten im Programmieren erlernen und Einflüsse von Algorithmen in der digitalen Welt reflektieren.

Das bedeutet, dass die einzelnen Fachschaften, die Lehrerkonferenz und die Schulkonferenz im Rahmen ihrer spezifischen Aufgaben in einem kontinuierlichen Prozess auf der Grundlage der jeweiligen Gegebenheiten erarbeiten, in welchem organisatorischen Rahmen, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt innerhalb der Schullaufbahn die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Medien entwickeln.

Schülerinnen und Schüler können derartige Kompetenzen nur erlangen, wenn die Unterrichtenden über ein hohes Maß an Qualifikationen verfügen. Ein unabdingbares Ziel ist es daher, im Rahmen der Personalplanung die Lehrkräfte hinreichend für ihre Aufgaben zu qualifizieren.

In diesem Rahmen wird das Kollegium des Apostelgymnasiums fortwährend zusammen mit Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Vertretern der Schulgemeinde das vorliegende Konzept für die Medienerziehung unter Berücksichtigung der Richtlinien und Lehrpläne und unter Inanspruchnahme der bestehenden Ressourcen sowie der neu einzurichtenden technischen Voraussetzungen weiterentwickeln.

2. UNTERRICHTSENTWICKLUNG – LERNEN MIT UND ÜBER MEDIEN IN DEN UNTERRICHT INTEGRIEREN

ALLGEMEINES

Um eine umfassende Medienkompetenz bei unseren Schülerinnen und Schülern aufzubauen, haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, neue Medien in den Fachunterricht aller Fächer zu integrieren sowie allen Schülerinnen und Schülern in Zukunft bereits frühzeitig auch unabhängig von den Inhalten des Fachunterrichts eine informationstechnische Grundbildung (IGB) zu vermitteln.

Hierbei entsteht durch die Anwendung von interaktiven Tafeln, Dokumentenkameras, Tablets, Computern etc. eine mediale Vielfalt, welche die Durchführung eines anspruchsvollen, vielseitigen und interessanten Unterrichts unterstützt. Daneben stehen softwareseitig die Lernplattform Teams mit OneNote, die Computerraumsteuerung von Univention, verschiedenste Lernsoftware und das pädagogische Netz mit individuellen Accounts für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer als Unterstützung der pädagogischen Arbeit zur Verfügung. Besonders bewährt hat sich der Einsatz von Tablets (iPads).

In der Oberstufe haben ab dem Schuljahr 2026/27 alle Schülerinnen und Schüler nach dem Konzept Get your own Device (GYOD) direkten Zugriff auf ein iPad (eigenes iPad oder Ausleih-Gerät). Gerade im Kurssystem der Oberstufe ist dieses mobile, fachgebundene und fachübergreifende Lernen nach individuell gesetzten Lernzielen unabdingbar. Die Unterrichtsmitschriften werden dabei in One-Note-Notizbüchern erstellt. Für die iPad-Nutzung in der Oberstufe gilt die iPad-Nutzungsordnung des APG. Die iPads der Schülerinnen und Schüler sind ins MDM eingebunden werden durch die Lehrkräfte gesteuert. Für die Unter- und Mittelstufe stehen zudem iPad-Klassensätze für den flexiblen Einsatz in verschiedensten Unterrichtsreihen und Fächern zur Verfügung. Diese iPads sind ebenfalls ins MDM eingebunden. Die Nutzung der iPads erfolgt mit einer persönlichen Anmeldung mit verwalteten Apple-IDs. Zudem erhalten insbesondere die Inklusionsklassen einfachen Zugriff auf Tablets für den Einsatz im Unterricht und/oder in Differenzierungsphasen, da hierdurch eine zusätzliche Unterstützung des Inklusionsprozesses möglich wird.

FACHSPEZIFISCHER MEDIENEINSATZ

Die eigenständige Nutzung neuer Medien durch Schülerinnen und Schüler wird in erster Linie fachspezifisch in unterschiedlichen Unterrichtseinheiten über alle Jahrgangsstufen hinweg geschult und weiterentwickelt. Der konkrete fachbezogene Einsatz ist in den schulinternen Curricula festgelegt. Dabei wird sichergestellt, dass die Vorgaben des Medienkompetenzrahmens NRW umfassend abgedeckt werden. Darüber hinaus werden neue Medien von den jeweiligen Fachlehrkräften situativ und themenbezogen im Unterricht eingesetzt.

Die Schul- und Unterrichtsentwicklung und insbesondere die Umsetzung der Vorgaben des Medienkompetenzrahmens orientiert sich vor allem an dem Kriterium *Die Potenziale digitaler Medien zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen werden reflektiert eingesetzt und lernförderlich genutzt.*^[1] Die Mediennutzung im Unterricht geht immer mit einer Förderung der 4K (Kollaboration, Kommunikation, Kreativität, Kritisches Denken) einher.

Entsprechend der Empfehlungen im Strategiepapier der Kultusministerkonferenz „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ werden in den Fachschaften zunehmend neue Prüfungsformate entwickelt und umgesetzt, bei denen neue Medien funktional genutzt werden. Dabei geht es nicht darum, bestehende Prüfungsformate zu digitalisieren, sondern vielmehr darum, durch neue Formate besser und gezielter Kompetenzen zu fördern und zu nutzen, die für eine reflektierte Mitgestaltung unserer Welt als fundamental erachtet werden.

In den Curricula ist verankert, dass in der Sekundarstufe I in Mathe, Englisch und Deutsch eine Klassenarbeit durch ein alternatives Prüfungsformat ersetzt wird.

PRÄVENTION

Im Umgang mit den digitalen Medien hat der oben dargestellte Kompetenzerwerb auch eine präventive Funktion im Hinblick auf Risiken und Gefahren der Mediennutzung. Darüber hinaus haben wir weitere Bausteine etabliert, die der Prävention dienen. In unserer Hausordnung ist der Umgang mit mobilen Endgeräten, insbesondere mit Handys, geregelt. Zusätzlich setzen die iPad-Nutzungsregeln und die KI-Nutzungsordnungen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte einen klaren Rahmen für die Mediennutzung und den Umgang mit Daten. Zu Beginn jedes Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler in den Ordinariats-Stunden über die Handy-Nutzungsregeln, die iPad-Nutzungsregeln und die KI-Nutzungsordnung aufgeklärt und informiert. Die Eltern werden entsprechend in den Pflegschaftssitzungen informiert. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern unterschreiben die Kenntnisnahme der Nutzungsordnungen. Auch im Fachunterricht werden diese Vereinbarungen immer wieder in Erinnerung gerufen. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler werden zudem im Rahmen der Methodentrainings im Hinblick auf den Umgang mit One-Note und der Künstlichen Intelligenz geschult.

Strategien für die Sicherheit im Medienalltag erwerben die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu den im Unterricht verankerten Inhalten (Urheberrecht, Datenschutz, Cybergrooming, Recht am eigenen Bild, Fake News etc.) in den Klassenstunden, für die es ein eigenes Curriculum gibt, und in regelmäßigen Veranstaltungen wie z. B. „Datenschutz geht zur Schule“ zu Beginn der Klasse 7.

Das auf der Homepage zugängliche Padlet zur Sicherheit im Medienalltag liefert Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften Antworten und Hinweise zu wichtigen präventiven Fragen und Vereinbarungen (z. B. Kommunikationsregeln in Teams und Klassenchats).

Die Eltern und das Kollegium werden regelmäßig über präventive Online-Veranstaltungen informiert (wie z. Beispiel Elternabende der Polizei).

[\[1\]](#) Referenzrahmen Schulqualität. S. 47.

KURS INFORMATIK KLASSE 6

Seit dem Schuljahr 20/21 ist das Pflichtfach Informatik in Klasse 6 als eigenständiges Angebot hinzugekommen. Primäres Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender Medienkompetenzen im Bereich der Bedienung eines PCs und der Anwendung von Office-Programmen

insbesondere die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich VI des Medienkompetenzrahmens NRW (Algorithmen und Programmierung).

DIFFERENZIERUNGSKURS WP II INFORMATIK

Im Wahlpflichtbereich II kann das Fach Informatik als Differenzierungskurs gewählt werden. Schwerpunkte sind u.a. Erfassung, Verarbeitung und Verwaltung von Informationen und Daten, Entwurf und Analyse von Algorithmen, Analyse und Erstellung von Quelltexten, Einblicke in die Hardware von Computern sowie Chancen und Risiken der Nutzung von Informatiksystemen.

SCHULÜBERGREIFENDE PROJEKTE

Neben der integrativen Medienbildung werden am APG über den Fachunterricht hinausgehende Medienkompetenzen wie Recherchieren, Strukturieren, Kooperieren, Produzieren und Präsentieren auch in folgenden Projekten vermittelt:

Medienscouts: Interessierte Schülerinnen und Schülern werden zu Medienscouts ausgebildet, um präventiv Probleme wie Cybermobbing, Sexting, Datenmissbrauch und exzessive Mediennutzung im schulischen Alltag aufzugreifen und zu bearbeiten. Mit Hilfe des Projektes erlangen Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die Voraussetzungen sind für einen sicheren, fairen und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien.

Licht und Ton AG: Dieses Team hilft aktiv bei der Vorbereitung zahlreicher Veranstaltungen mit. So bereiten die Schüler/innen die Aula für Ereignisse technisch vor, indem sie nicht nur für die Beleuchtung und den richtigen Ton sorgen, sondern auch Präsentationen mit Hilfe des Beamers und Notebooks ermöglichen.

Apostelblog / Projektkurse / Technik AGs / Robotik AG (u.a.): In der Qualifikationsphase werden Projektkurse durchgeführt und in der Sekundarstufe I verschiedenste AGs angeboten, deren fester zentraler Bestandteil jeweils auch der Umgang mit neuen Medien ist.

Es werden darüber hinaus regelmäßig von einzelnen Fachkolleginnen und -kollegen oder Arbeitsgruppen schulübergreifende Projekte mit dem Ziel der Vermittlung von Medienkompetenzen durchgeführt.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz und ihre Nutzung sind sowohl Gegenstand als auch Lernwerkzeug im Unterricht. Es ist die Aufgabe aller Fächer, einen reflektierten, verantwortungsvollen und lernwirksamen Umgang mit KI zu fördern. Es geht hierbei nicht um die bloße technische Nutzung von Anwendungen, sondern um den Erwerb von Kompetenzen, die Lernende befähigen, KI zu verstehen, sinnvoll anzuwenden, kritisch zu reflektieren und zunehmend mitzugestalten. Dabei ist es das Ziel, die Möglichkeiten der KI so zu nutzen, zu thematisieren und zu reflektieren, dass das eigenständige Denken gefördert wird und Freude an den eigenen kognitiven und kreativen Fähigkeiten sowie der Zunahme des eigenen Welt- und Fachwissens in Abgrenzung zur KI erfahren werden kann. Die Thematisierung der KI erfolgt zudem im Rahmen der Demokratiebildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Schülerinnen und Schüler werden insgesamt in altersgerechter Weise an die Funktionsweisen und Nutzungsmöglichkeiten der KI herangeführt. Sie erwerben dabei technologiebezogenes Wissen (z. B. über die Funktionsweisen der LLM), Fähigkeiten in der Quellenbewertung, -prüfung und -reflexion und lernen, inhaltliches Wissen zu nutzen, um Prompting-Kompetenzen weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Bestandteil ist zudem die Förderung der Selbstregulationskompetenz im Umgang mit den Möglichkeiten der KI.

Sowohl bei den Lehrenden als auch bei den Lernenden werden KI-Kompetenzen in den Bereichen Verstehen, Anwenden, Reflektieren und Mitgestalten kontinuierlich aufgebaut.^[1] Der Kompetenzaufbau orientiert sich an der von Alles/Falck/Flick/Schulz veröffentlichten KI-Kompetenzübersicht für Lehrende und Lernende. In der Oberstufe erfolgt der KI-Kompetenzaufbau zudem entsprechend den in den Lehrplänen formulierten KI-Kompetenzen. In den schulinternen Curricula der Sek. I werden KI-Kompetenzen zunehmend verankert. Im Fach Informatik sind sie bereits fester Bestandteil.

Zusätzlich zum Unterricht werden regelmäßige KI-Kompetenzworkshops für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte durchgeführt (u.a. innerhalb des Methodentrainings in der EF und Q1, Workshops am Schuljahresbeginn und Veranstaltungen externer Anbieter wie z. B. AI4Schools und AI4teachers). Das Kollegium ist durch Fortbildungen hinsichtlich der Funktionsweisen, der Einsatzmöglichkeiten, des Datenschutzes, der Kennzeichnungspflicht und eines kritischen Umgangs mit der KI geschult und hat an mehreren Pädagogischen Tagen zur KINutzung sowie an FoBizz- und AIS.chat-Workshops teilgenommen. Alle Lehrkräfte haben zudem den KI-Selbstlernkurs des MSB absolviert.

Für KI-Anwendungen im Unterricht wird vorrangig der DSGVO-konforme KI-Chatbot AIS.chat verwendet, bei dem alle Kolleginnen und Kollegen angemeldet sind.

Die Nutzung der Künstlichen Intelligenz folgt den 2026 vereinbarten Nutzungsordnungen für Lehrkräfte und für Schülerinnen und Schüler und orientiert sich an den KI-Leitfäden von Falck/Flick.

Der Unterricht wird vor dem Hintergrund dieser Bereiche weiterentwickelt: Veränderung des Lernens, Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit der KI, Regulierung, Veränderung der Prüfungskultur. Unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der KI werden die bisherigen Aufgaben- und Prüfungsformate weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung orientiert sich an den vier Aufgabekategorien von Falck/Flick: KI-thematisierende Aufgaben, KI-integrierende Aufgabe, KI-reflektierende Aufgabe und KI-limitierende Aufgaben.

Zu Beginn jedes Schuljahres erfolgt eine Belehrung des Kollegiums und der Schülerinnen und Schüler zum Datenschutz und zur Kennzeichnungspflicht im Zusammenhang mit KI.

Über externe KI-Fortbildungen (u. a. der Initiative KI.Skilling.NRW) wird das Kollegium regelmäßig über die Lehrerpost und das Team "Lehrerzimmer" informiert.

^[1] Vgl. Strukturmodell von Falck, Alles, Flick, Schulz

3. ORGANISATIONSENTWICKLUNG – ABSTIMMUNGSPROZESSE UND VERNETZUNG

ALLGEMEINES

In den Lehrerkonferenzen im Sommer des Jahres 2013 wurde die Neugestaltung des Themas „Lernen mit neuen Medien“ am Apostelgymnasium initiiert. Zunächst erfolgte die Gründung einer Arbeitsgruppe, welche für die Gestaltung und Aktualisierung dieses Medienkonzeptes verantwortlich ist. Die Arbeitsgruppe ist auch dafür verantwortlich, die Interessen und Arbeitsergebnisse weiterer am Planungsprozess beteiligter Personenkreise zu koordinieren. Diese Organisationsform besteht auch gegenwärtig fort.

Zu den beteiligten Personenkreisen gehören das EDV-Team, der didaktische Koordinator, die Koordinatorin für das Lernen in der digitalen Welt, die Schulleitung, die Digitalisierungsbeauftragte und die Fachkonferenzen, die sich mit den spezifischen fachdidaktischen Möglichkeiten der neuen Medien für die Unterrichtsgestaltung auseinandersetzen. Außerdem sind die Verantwortlichen für den gebundenen Ganztags und die Inklusion in den Planungsprozess einbezogen um den Schülerinnen und Schülern von Schuleintritt an bis zu der Beendigung ihrer Schullaufbahn systematische und abgestimmte Herangehensweise zu ermöglichen. Neben den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften gehören insbesondere auch die Leiter und Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaften, der Medienscouts sowie die Eltern und die externen Partner zu den Mitwirkenden am neuen Medienkonzept. Das Thema „Neue Medien“ beschäftigt darüber hinaus auch die Schulkonferenz und den Förderverein, der die Arbeit mit neuen Medien dankenswerterweise regelmäßig durch Ausstattungszuschüsse unterstützt. Gleichzeitig wird der Schulträger der Planung von Ausstattung, Einrichtung und Erweiterung der Medienausstattung einbezogen.

Für die Funktion sämtlicher EDV-Geräte sind die Netzwerkadministratoren zuständig. Sie verstehen sich als Team. Treten Störungen auf, werden diese den Netzwerkadministratoren gemeldet. Sollten Störungen nicht im Rahmen des Administratorenteams behoben werden können, erfolgt eine entsprechende Benachrichtigung an den Schulsupport von ITS Netcologne.

ANSPRECHPARTNER UND ZUSTÄNDIGKEITEN

EDV-Team	Schmitz, Engel, Mayer
GYOD	Schmitz
Koordination Lehren und Lernen in der digitalen Welt, DiB	Hausotter

Systemadministration der Computernetzwerke	Engel, Mayer
M365 und uCloud	Engel, Schmitz, Mayer
Schulmanager	Thomä, Schmitz
Sicherheit im Medienalltag	Van Laak, Löwe
Digitale schwarze Bretter	Engel, Mayer
Licht und Ton AG	Mayer
Homepage	Krummel
Mediencouts	Teusch, Behrens
AIS.chat	Hausotter
Apostelblog	Walbergs, Rindel

SELBSTLERNZENTRUM/SCHÜLERBIBLIOTHEK

Das Selbstlernzentrum bietet den Schüler/innen Raum zur selbstständigen Arbeit mit Ihren mobilen Endgeräten. Die Organisation der Aufsichten erfolgt unter Einbeziehung der Elternschaft. Für die Nutzung gelten die in der EDV-Ordnung angegebenen Regelungen.

DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen sowie den einschlägigen schulrechtlichen Bestimmungen. Die informationstechnische Infrastruktur der Schule wird durch den Schulträger bereitgestellt und über den beauftragten IT-Dienstleister NetCologne ITS betrieben. Die Administration der Benutzerkonten sowie die Vergabe von Zugriffsrechten erfolgen zentral und nach den Grundsätzen der Datenminimierung und Zweckbindung.

NUTZUNGSREGELN

Für die Computernutzung wurden Nutzungsregeln erstellt. Sie sollen die Schüler/innen für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Medien sensibilisieren. Die Regeln sind Bestandteil der Hausordnung.

4. PERSONALENTWICKLUNG – LEHRERINNEN UND LEHRER QUALIFIZIEREN

FORTBILDUNG IN DER HANDHABUNG UND DEM UNTERRICHTLICHEN EINSATZ VON FACHBEZOGENER SOFTWARE

Die Fachschaften formulieren ihren jeweiligen Fortbildungsbedarf für fachbezogene Software. Voraussetzung für Fortbildungsmaßnahmen ist, dass das Erlernen und Arbeiten mit der jeweiligen Software im schulinternen Curriculum enthalten ist, für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht bzw. ihre Beschaffung konkret geplant ist. Darüber hinaus sind Auffrischungs- oder Anpassungsfortbildungen bei Bedarf möglich.

Sämtliche Möglichkeiten den Fortbildungsbedarf zu decken, wie etwa die Kooperation mit der Bezirksregierung oder externen Anbietern, werden genutzt. An dieser Stelle sei auf einen Fortbildungsschwerpunkt der vergangenen fünf Jahre hingewiesen: Digitale Unterrichtsentwicklung und alternative (digitale) Prüfungsformate. Einem dieser beiden Bausteine waren in den vergangenen Schuljahren immer mindestens ein pädagogischer Ganzttag und ein pädagogischer Halbttag gewidmet. Dabei wurden die Kolleginnen und Kollegen teils von externen Dienstleistern (z.B. fobizz und Cancom), Mitgliedern des Kompetenzteams oder von Experten aus dem eigenen Kollegium fortgebildet. Besonders diese schulinternen Micro-Fortbildungen, die sich thematisch u.a. mit dem Umgang mit den Active Boards, der Verwendung des Klassennotizbuches oder dem neuen digitalen Klassenbuch (Schulmanager Online) und der Künstlichen Intelligenz beschäftigt haben, wurden von den KuK als äußerst gewinnbringend wahrgenommen. Seit dem Schuljahr 2022/2023 gibt es auch wöchentlich mehrere EDV-Sprechstunden, in denen sich KuK in einem 1:1-Setting an Kollegen mit EDV-Expertise wenden können. Dieses niederschwellige Angebot wird von den KuK sehr dankend angenommen und als äußerst gewinnbringend gesehen.

FORTBILDUNG IN DER NUTZUNG DES INTERNETS SOWIE TEXTVERARBEITUNG-, TABELLENKALKULATIONS- UND PRÄSENTATIONSSOFTWARE

Alle Lehrkräfte verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten der Internetnutzung, einer Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und einer Präsentations-Software, sowie von KI-Anwendungen wie AIS.chat. Bei Bedarf werden schulintern entsprechende Trainingskurse in Form von Grundlagen- und Erweiterungskursen immer zum Schuljahresbeginn angeboten.

5. EVALUATION UND AUSTATTUNGSPLANUNG

Aufgrund seines Prozesscharakters sowie schneller Entwicklungszyklen im Bereich der technischen Ausstattung und der damit einhergehenden Änderung der didaktischen Gestaltungsmöglichkeiten, wird das vorliegende Medienkonzept regelmäßig evaluiert und aufbauend auf den dabei gewonnenen Erkenntnissen überprüft und ggf. angepasst.

Das Medienkonzept wird z. B. regelmäßig in den Fachkonferenzen im Rahmen der Überarbeitung der Curricula evaluiert. Dabei wird der Stand der Unterrichtsentwicklung, der

Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte und der Ausstattungsbedarf ermittelt. Daraus wird die Ausstattungs- und Fortbildungsplanung abgeleitet.

Eine Evaluation kann z.B. mit Hilfe der folgenden Instrumentarien erfolgen:

1. Befragung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, sowie Lehrerinnen und Lehrern in Form eines Fragebogens oder eine Formsabfrage.
2. Reflexion und Einbringung neuer Impulse in den Fachkonferenzen.
3. Zusammentragung der gewonnenen Eindrücke (ggf. auch aus den Befragungen) durch ein Medienkonzeptteam, welches entsprechende Schlüsse zieht und deren Umsetzung initiiert (Anpassung des Medienkonzeptes).

Eine Evaluation muss dabei insbesondere die folgenden Kriterien prüfen:

- Den Durchdringungsgrad der Medienbildung in den einzelnen Jahrgangsstufen, d.h. die Güte der Umsetzung eines kontinuierlichen Kompetenzaufbaus.
- Die bei der Umsetzung des aktuellen Medienkonzeptes gemachten Erfahrungen.
- Die technische Entwicklung bzw. die aktuellen und zukünftigen technischen Möglichkeiten.
- Die Entwicklung des Angebots an Lehr- und Lernmaterial (online wie offline).
- Die Entwicklung des Zugangs zu Medien und des Umgangs mit Medien außerhalb der Schule.
- Die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen und künftiger Empfehlungen.
- Die personelle Zuständigkeit und Aufgabenverteilung im Bereich Medien.
- Den Erreichungsgrad des zuvor definierten Sollzustands.

AUSSTATTUNGSPLANUNG PÄDAGOGISCHER BEREICH

IST-ZUSTAND (13.04.2026)

MEDIENRÄUME (UNTERRICHTLICHE NUTZUNG):

Raum-Nr.	Bezeichnung	Ausstattung
B106	EDV-Raum I	32 Schüler-PCs, 1 Lehrer-PC, Beamer, Audio-Boxen, Laserdrucker SW, interaktive Tafel, Dokumentenkamera, AppleTV
B206	EDV-Raum II	32 Schüler-PCs, 1 Lehrer-PC, Beamer, Audio-Boxen, Laserdrucker SW, interaktive Tafel, Dokumentenkamera, AppleTV
D903	Fachraum Technik I	20 Schüler-PCs, 1 Lehrer-PC, Beamer, Audio-Boxen, Dokumentenkamera, Laserdrucker SW, mobile interaktive Tafel
D904	Fachraum Technik II Notebookwagen	16 Notebooks, 1 Lehrer-PC, Beamer, Audio-Boxen, Dokumentenkamera, Laserdrucker SW, mobile interaktive Tafel

DIFFERENZIERUNGSRÄUME:

I-Trakt	Differenzierungsräume	8 Schüler-PCs
---------	-----------------------	---------------

MEDIENRÄUME (AUSSERUNTERRICHTLICHE NUTZUNG):

I901	Selbstlernzentrum	1 Bib-PC, 1 Lehrer-PC, Laserdrucker SW
D013	Lehrerbibliothek	3 Lehrer-PCs, 3 Laserdrucker SW, Scanner
I-Trakt	Lehrerarbeitsräume	16 Lehrer-PCs, 5 Laserdrucker SW

FACH- UND UNTERRICHTSRÄUME:

- 61 Räume ausgestattet mit interaktiver Tafel und Dokumentenkameras (außer J-Trakt), 5 davon schalloptimierte Inklusionsräume

SAMMLUNGEN:

Raum-Nr.	Bezeichnung	Ausstattung
B903	Sammlung Physik	1 PC, Laserdrucker SW
D902	Sammlung Technik	1 PC, Laserdrucker Farbe
G003	Sammlung Chemie	1 PC, Laserdrucker Farbe
G106	Sammlung Biologie	1 PC, Laserdrucker SW

WEITERE MEDIENAUSSTATTUNG:

- 10 mobile Wagen mit Beamer und Apple-TV

STRUKTUR PÄDAGOGISCHES NETZWERK:

- Univention-Server
- Selbstheilende Windows 11-Arbeitsstationen
- Eigene Benutzerkonten für jede Nutzerin und jeden Nutzer mit individuellem Netzwerkspeicher
- Zentrale Netzlaufwerke zum Dateiaustausch
- Univention-Konsole ermöglicht eine umfangreiche Steuerung der Schüler-PCs durch die Lehrkraft in den Medienräumen (bis dato leider nicht einsetzbar)
- 1000 Mbit/s Glasfaser Internetanbindung schulweit, Internetzugriff wird gefiltert und protokolliert.
- Glasfaserverkabelung fast im gesamten Schulgebäude. Ethernet-Verkabelung in den Medienräumen, im J-Trakt und im Inklusionsneubau (I-Trakt).
- Service und Wartung mit Hilfe des Netcologne ITS Schulsupport und durch das EDV-Team

SOFTWAREAUSSTATTUNG:

Alle Computer sind mit einer umfangreichen Softwaregrundausstattung (Betriebssystem, Microsoft Office, Teams, OneNote, Bildbearbeitung, uvm.), sowie fachspezifischer Software bespielt. Weitere Softwarebedarfe können jederzeit von den Fachschaften vorgebracht werden. Eine entsprechende Anschaffung erfolgt dann in Absprache mit dem EDV-Team. Anschaffungs- und/oder Folgekosten sind von den Fachschaften zu berücksichtigen.

Die Online-Lernplattform Microsoft 365 mit Teams steht der Schulgemeinde zur Verfügung.

Der Schulmanager-Online ist seit dem Schuljahr 2024/25 im Einsatz.

Seit dem Sommer 2025 werden die interaktiven schwarzen Bretter (2x großes Foyer, 1x kleines Foyer, Lehrerzimmer) mit Software der Firma Heineking betrieben.

AIS.chat steht seit dem Frühjahr 2026 zur Verfügung und ermöglichen den sicheren Umgang mit KI-Anwendungen im schulischen Kontext.

WLAN:

- 89 festinstallierte WLAN-Antennen der Firma Aerohive
- Netzwerkabdeckung des gesamten Schulgebäudes und der drei Sporthallen

TABLETS:

- 105 schuleigene Lehrer-iPads zur individuellen Ausleihe für das Kollegium.
- 519 schuleigene Schüler-iPads, davon 448 in mobilen Wagen zur Ausleihe über das Buchungssystem.
- GYOD-Geräte ab Schuljahr 2026/27 in den Stufen EF bis Q2, weniger als 5% der SuS der Oberstufe leihen schuleigene iPads aus.

SOLL-ZUSTAND (ZUKÜNFTIGES AUSSTATTUNGSKONZEPT)

ALLGEMEIN:

- Ziel-Stand der Hardwareausstattung am APG wird mit Beginn des Schuljahres 2026/27 erreicht sein, d.h. hier bestehen mittelfristig absehbar keine zusätzlichen Bedarfe.
- In den Schulgremien bleibt zu diskutieren, inwieweit das GYOD-Konzept zukünftig auf die Mittelstufe erweitert wird, dies kann dann tendenziell zu einem geringeren Bedarf an schuleigenen iPads führen.
- Der Bedarf für zwei PC-Räume mit jeweils 33 PCs und jeweils 21 PCs (oder 24 Stk. Notebooks) in den beiden Technikräumen, sowie einem Notebookwagen bleibt absehbar bestehen und kann nicht durch den Einsatz von Tablets ersetzt werden, da für einige Fächer und Unterrichtseinheiten Windows-Software genutzt werden muss und die SuS auch die Bedienung eines PCs mit Maus und Tastatur erlernen/üben sollen.
- Es besteht regelmäßiger Erneuerungsbedarf der vorhandenen Hardware.

UNTERRICHTSRÄUME:

- Die nächste Generation der interaktiven Tafeln sollte nach Möglichkeit die folgenden Probleme beheben (aktuell Promethean-Panels der Gen. 6 und 8):
 - o Bessere Stifterkennung insbesondere bei Nutzung der Windows-Oberfläche (Schriftbild dort bis dato mit großem Verbesserungspotential bzw. grenzwertig).
 - o Automatische Anmeldung an den Panels z.B. per Chipkarte/Dongle/Fingerabdruck mit individuellem cloudbasiertem Nutzerprofil und gleichzeitiger Anmeldung bei Microsoft Copilot 365 (Teams, OneNote, Word, etc...) oder vergleichbarer Software für den Unterrichtsalltag.
 - o Hardwareports (insbesondere HDMI, USB-C) günstig reparierbar.

INTERNETANBINDUNG:

- In Zukunft möglichst weiterer Ausbau auf > 1 Gbit-Anbindung.

WLAN:

- WLAN-Vollabdeckung mit Gbit-Anbindung und Einzelraumabdeckung seit Mitte 2023 erreicht. In Zukunft Pflege, Updates und Erhalt der vorhandenen Infrastruktur. Einsatz von Antennen mit mehr Bandbreite. Die vorhandenen Antennen stoßen bei vielen Nutzungsszenarien an ihre Grenzen.

- Neue WLAN-Antennen sollten die Nutzung von individuellen Anmeldeprofilen an den schuleigenen Schüler-iPads ermöglichen.
- Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft die GYOD-Geräte der SuS in einem eigenen WLAN eingebunden werden könnten. Ziel wäre es dann die anderen privaten Endgeräte der SuS nicht mehr im Schul-BYOD zuzulassen und damit das WLAN zu entlasten.

SOFTWARE:

- Microsoft Copilot 365 bleibt mittelfristig das zentrale Tool unserer digitalen Infrastruktur für die Kommunikation im pädagogischen Bereich innerhalb der Schulgemeinde und zur Ermöglichung eines kollaborativen Lernens.
- Verknüpfung des Microsoft Copilot 365 Konto mit der Windows-Anmeldung, d.h. nach Windows-Anmeldung sind die Nutzer automatisch auch bei den Microsoft Apps angemeldet, idealerweise besteht die Möglichkeit weitere Anmeldeprozeduren einzubinden.
- LOGINEO NRW zeigt für uns bis dato wenig Potential und kann M365 aber insbesondere die Softwarekombination Teams/OneNote nicht ersetzen. Der Datensafe zum sicheren Dateiaustausch erscheint sinnvoll.
- SchulmanagerOnline sollte weiter zur Verfügung stehen.

BENUTZERADMINISTRATION:

- Automatische Benutzererstellung für weitere Software durch Anbindung an die Schulverwaltungsprogramme (SCHILD, Untis), insbesondere automatische Benutzererstellung für JAMF (GYOD-iPads).

6. DISTANZUNTERRICHT

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN:

Rechtsgrundlage für Distanzunterricht ist die Verordnung über die Einrichtung von Distanzunterricht vom 14. Nov. 2022, geändert durch Verordnung vom 30. Oktober 2025 (BASS 12-05 Nr. 10). Darin heißt es u.a.:

§ 2 (1) Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erteilt. Regelungen nach § 1 Satz 3 bleiben unberührt.

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Einrichtung von Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden (Distanzunterricht). Distanzunterricht setzt voraus, dass Unterricht in Präsenz nicht oder nicht vollständig erteilt werden kann, weil

1. eine Extremwetterlage besteht oder unmittelbar bevorsteht,
2. Gründe des Infektionsschutzes auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten dem entgegenstehen,
3. Lehrerinnen und Lehrer im Einzelfall aufgrund eines epidemischen Infektionsgeschehens nicht im Unterricht in Präsenz eingesetzt werden können, und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann,

4. das Schulgebäude ganz oder teilweise wegen der Durchführung einer religiösen, wissenschaftlichen oder kulturellen Veranstaltung von landes- oder bundesweiter Bedeutung kurzzeitig nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung steht und dem keine wichtigen schulischen Gründe entgegenstehen oder
5. das Schulgebäude wegen eines unvorhersehbaren Ereignisses ganz oder teilweise aufgrund einer bestehenden konkreten Gefahr für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten nicht genutzt werden kann und kurzzeitig keine Ausweichräumlichkeiten durch den Schulträger bereitgestellt werden können.

UMSETZUNG IM APG:

Für das APG wird Distanzunterricht bei kurzfristiger Anordnung/Notwendigkeit wie folgt durchgeführt:

1. Der Unterricht wird via TEAMS gemäß Stundenplan erteilt.
2. Alle anderen Stunden beginnen gemäß Stundenplan.
3. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde (bei Doppelstunde zu Beginn der Doppelstunde) trifft sich die gesamte Lerngruppe verpflichtend mit dem Lehrer/der Lehrerin über TEAMS, um die Anwesenheit zu überprüfen und den weiteren Stundenablauf festzulegen.
4. Es besteht online Anwesenheitspflicht.
5. Die Unterrichtssitzungen werden von den Kolleginnen und Kollegen bis morgen spätestens 08:00 Uhr für ihre Lerngruppen im TEAMS-Kalender angelegt sein.
6. Der Sportunterricht und der Förderunterricht entfallen bei kurzfristigem Distanzunterricht.
7. Der Vertretungsunterricht entfällt bei kurzfristigem Distanzunterricht.
8. Krankmeldungen erfolgen wie gewohnt über den Schulmanager Online.

Bei einem längerfristigen Distanzunterricht sind Modifizierungen möglich, die die Schulleiterin oder der Schulleiter in Abstimmung mit dem Kollegium und unter Information der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler vornehmen kann.